

Die Deutsche Visa und Konsular Gesellschaft

- **Einfachheit:** Automatisch ausgefüllte Visa Auf- und Anträge: einfach, schlank, keine wiederholten Eingaben
- **Nahbarkeit:** Alle Mitarbeiter stehen persönlich zur Verfügung: Mit Namen, Telefonnummer und Emailadresse.
- **Transparenz:** Gebühren werden vor der Beauftragung aufgelistet. Alle Gebühren. Transparent. Übersichtlich.

Die Deutsche Visa und Konsular Gesellschaft, DVKG, fokussiert sich auf die administrativen Prozesse der konsularischen Dienstleistung. Wir übernehmen in Zusammenarbeit und / oder im Outsourcing Ihren Bedarf an professioneller Betreuung der Beantragung und Beratung zu den Themen Visum / A1 / EU-Meldung / Legalisation.

Visum

Kennen Sie eine der nachfolgenden Situationen?



Visum ToGo

- „Wiederholtes Eintippen von Informationen beim Visumauftrag und -antrag“
- „Unsicherheit beim Ausfüllen des Visumantrages – hoffentlich nicht das Falsche auch noch falsch ausfüllen!“
- „Warum bei jeder Beantragung einen Visumauftrag neu ausfüllen?“
- „Der Hirsebrei-Effekt – es muss viel gelesen werden, um zum Ziel zu kommen.“

- Die DVKG unterstützt Sie, wiederholtes Eingeben von Angaben durch Wiedererkennung von vorhandenen Informationen zu vermeiden.
- Die Digitalisierung des Visumantrages hilft, um sich auf die Eingabe zu konzentrieren. Sie werden systematisch durch den Visumauftrag und Visumantrag geführt. Der physische Visumantrag wird anschließend automatisch ausgefüllt.
- Ihre Informationen werden auf gesicherten Servern in Deutschland für alle weiteren Aufträge verwahrt. Datensicherheit hat dabei höchste Priorität. Sie haben jederzeit Vollzugriff auf Ihre Informationen.



A1 Bescheinigung

Die A1 Bescheinigung ist ein Formular für den Personenverkehr v.a. mit den EU- bzw. den EFTA-Staaten*. Mit dieser Bescheinigung kann der Arbeitnehmer oder der Selbständige nachweisen, dass er dem Sozialversicherungssystem eines bestimmten EU- oder EFTA-Mitgliedstaates unterliegt.

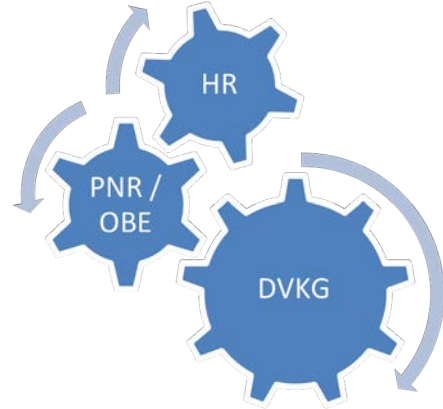
*EFTA Staaten = EU-Staaten, Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz

Wie nutzen Sie die DVKG für die Beantragung der A1 Bescheinigung?

Die Deutsche Visa und Konsular Gesellschaft (DVKG) hält einen A1 Antrag online bereit. Einmal ausgefüllt, werden zukünftig nur die variablen Informationen benötigt. Eine Beantragung kann auch flexibel über das Smartphone oder ein Tablet erfolgen. Die DVKG nimmt die Beantragung der A1 Bescheinigung für Sie vor. Dem Mitarbeiter wird die A1 Bescheinigung direkt zugesandt.

Ihre erlebbaren Vorteile:

- Volumenunabhängige DVKG Kundennummer und Zugang zu allen dynamischen Antragsformularen (inkl. A1 Antragsformular)
- Flexible Wahl zwischen Assistenz (Beantragung im Namen des Reisenden) und Selfservice
- Elektronische Einbindung des Reisenden in den Ausfüllprozess



EU-Meldung im Rahmen des Entsendegesetzes

- EU-Meldepflichten inkl. der A1 Bescheinigung ist in allen EU/EFTA Staaten umgesetzt. Ziel:
- Schutz der Arbeitnehmer des Gastlandes: u.a. Arbeitszeit (Stunden, Vergütung, Urlaub), Arbeitssicherheit und – gesundheit. Staaten wie Österreich, Frankreich, Schweiz verstärken die Kontrollen und sanktionieren bei Verstößen.

Die Sanktionen sind erheblich:

- ❖ Verweigerung der Einreise und / oder des Zutritts zum Einsatzort im Gastland.
- ❖ Geldbußen (z.B. Frankreich: bis zu 500.000 Euro) bei Missachtung.
- ❖ Persönliches Haftungsrisiko für vertretungsberechtigte Personen und Leitenden Mitarbeiter.
- ❖ Prüfung durch Behörden im Einsatzland. Elektronischer Datenaustausch zwischen den Behörden begünstigt einfache und schnelle Stichproben.
- ❖ Einbußen der Reputation und möglicher Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen.

Ihre erlebbaren Vorteile:

Zugang zum 24/7 Reporting inkl. automatischen Erhalt von Reports

Legalisation und Übersetzung von Unterlagen

Vermittlung von umfangreicher professioneller Beratung zu Themen der EU Meldepflicht, Rechtsberatung und Immigration

Legalisation

Ziel der Legalisierung ist es, die Rechtsgültigkeit und Echtheit von Dokumenten zu bestätigen.

Für manche Visakategorien ist eine Legalisierung unerlässlich. Für den internationalen Warenverkehr ist eine Legalisierung von Handelsdokumenten oft zwingend notwendig. Für eine Legalisation müssen häufig Originaldokumente vorgelegt werden. In manchen Fällen ist eine Vorbeglaubigung durch eine Behörde notwendig.

Die Deutsche Visa und Konsular Gesellschaft bietet Ihnen umfassende Möglichkeiten der Legalisierung / Beglaubigung an.

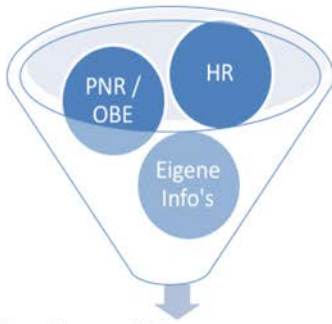


Wie funktioniert die Praxis?

1 Antragsprozess -> 4 Ergebnisse:

1. A1 Bescheinigung,
2. EU-Entsendungs-meldung,
3. Visum/Arbeitsbescheinigung,
4. Legalisation

1. Vorbereitung



Kunden und Nutzer
individuelle Voreinstellungen
Kein Eingriff in die
bestehende System-
architektur

2. Antragsprozess

Einmaliges Ausfüllen bis zu
98%

A screenshot of a web application interface for visa applications. The header shows 'Deutsche Visa und Konsular Dienstleistungen'. The main content area is titled 'J. Heintz 2.10. Frankreich' and contains a 'Vorgeschichte' section with a checklist of steps (1-4) and an 'Erläuterung' section with text.

Elektronische Einbindung von
Experten für den Ausfüllprozess
Nutzung per PC / Tablett /
Smartphone

3. Ergebnis

- Plausibilitätsprüfung
- Automatisierte Beantragung

A1 Bescheinigung



EU-Meldung



Legalisation



Visum

